

Anlage 6

Weitere Hinweise zur Angebotsabgabe

Zum Formular L 213 (Angebotsschreiben):

Die Abgabe der im Formular L 213 auf Seite 2 unter den Ziffern 2-4 geforderten Preise für das/die angebotene(n) Lose erfolgt im separaten Kalkulationsdatenblatt (vgl. Anlage 5) mit der Folge, dass die Ziffern 2- 4 auf Seite 2 dieses Formulars nicht ausgefüllt werden müssen.

Zum Formular L 124 EU (Eigenerklärung zur Eignung)

Bitte beachten Sie nachstehende Punkte für Ihre Angaben:

Zu Ziffer II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe -

Die Mindesthöhen werden jeweils nicht verbindlich vorgegeben.

Zu Ziffer IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen -

Es ist hier anzugeben, ob (als eigenständiges Unternehmen oder als Subunternehmer) und wo (Bundesland, Landkreis/Stadt etc.) der Bieter bereits Verkehrsleistungen im öffentlichen Personenverkehr erbringt bzw. erbracht (Angabe des Zeitraumes) hat. Hierzu zählt auch der Verkehr mit Taxen (z.B. auf der Grundlage der §§ 42,43 und/oder § 47 PBefG). Dabei ist auch die jährlich erbrachte Personenverkehrsleistung (alternativ Nutzwagenkilometer oder Verkehrsart) anzugeben.

Zu Ziffer IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Angabe der technischen Fachkräfte -

Hier sind nur Angaben bezüglich der beschäftigten Fahrer und Disponenten erforderlich. Die Angaben dienen als Nachweis dafür, dass die erforderlichen Personalkapazitäten tatsächlich auch vorhanden sind, um die in der Leistungsbeschreibung geforderte Verkehrsleistung erfüllen zu können.

Alternativ die Angabe, dass die Erfüllung ggf. durch Neueinstellung(en) gesichert wird.

Zu Ziffer IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung das Unternehmen verfügt-

Die Angaben dienen als Nachweis dafür, dass die erforderlichen Fahrzeugkapazitäten tatsächlich auch vorhanden sind, um die in der Leistungsbeschreibung geforderte Verkehrsleistung erfüllen zu können.
Alternativ die Angabe, dass die Erfüllung ggf. durch Neu-/Ersatzbeschaffung(en) gesichert wird.